

## Teildisziplinen der forensischen Linguistik

- **Sprache (spez. Texte) als Medium kriminellen Handelns und Sprache (spez. Texte) als Streit- und Untersuchungsgegenstand**
  - Authentizitätsfeststellung (Autorschaftsermittlung, Autorenerkennung, -bestimmung, engl. „authorship attribution“, dt. auch Urheberschaftsfragen, Identifizieren des Idiolekts)
    - Texte aller Art als Beweismittel vor Gericht, Authentizität (mutmaßlich gefälschte Verfügungen von Todes wegen/Testamente, [kodierte] Absprachen im Darknet, Vortäuschen einer Straftat, Love Scamming, Texte auf Beurteilungs-Plattformen, Kundenbewertungs-Portale)
    - Texte als illokutive Sprechakte
    - Fälschungs-Erkennung (u. a. Urkunden, Zeugnisse; Abschiedsbrief bei Suizid evtl. erzwungen, echtes Bekennerschreiben vs. Trittbrettfahrertexte)
    - Stilistische quantitative Analysen großer Textvolumen, Korpuslinguistik, Stilometrie, Erkennen von Themen, Verwendung und Frequenz bestimmter Phrasen, Wörter, sprachlicher Muster; Sprachgebrauch in sozialen Kontexten, Absprachen, Geheimsprachen, linguistische Diskursanalyse; speziell wenn große Textvolumen vorliegen und Eile geboten ist
    - Erkennung dezeptiver Strategien (Verstellung, z. B. Deutsch als Muttersprache vs. Deutsch als Fremdsprache; Tarnung von Verfassern spez. bei Erpressung, Nötigung und anonymer Bedrohung)
    - Plagiat-Erkennung (Literatur, Wissenschaft, akademische Arbeiten)
    - Hand- und Maschinschrift-Untersuchung (kriminaltechnische Untersuchungen [Schreibsysteme, MIC/ [Machine Identification Code], „tracking dots“ bei Farbausdrucken), Forensische Handschriftenanalyse (ca. Graphologie)
    - Kurz-Mitteilungen aller Art (mit besonderer Berücksichtigung von Textsorten und Medien/Social Media wie Tweets, Facebook-, Instagram-, WhatsApp-, Tiktok-Nachrichten, Chatroom-Inhalten, Memes)
    - Erpressung, Bedrohung, Ehrverletzungsdelikte (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), Bestechung(-sversuch), Mobbing, Nötigung(-sversuch), Hetz-/Schmutzkampagnen, Volksverhetzung, Anstiftung usw.
  - Feststellen von Ambiguitäten und Unklarheiten in Texten, Auslegung, Feststellen von Diskrepanz bzw. Differenz zwischen intendierter und realisierter Bedeutung, Erkennen von Missverständnissen in Kommunikation (spez. Korrespondenz), bei illokutiven (handlungsvollziehenden) Sprechakten Diskrepanz zwischen Sprechhandlungsabsicht und tatsächlicher Wirkung der Äußerung (Perlokution)
  - Beurteilung von Text-Verständlichkeit (Behördenanschriften, z. B. Bescheid, Belehrung, Gesetzestexte, Protokolle [Vernehmungsprotokolle: Beschuldigten-, Zeugenvernehmung], Beschilderung (evtl. irreführend, missverständlich))
  - Glaubhaftigkeits-Beurteilung (spez. v. Zeugenaussagen [Undeutsch-Hypothese]; merkmalsorientierte Inhaltsanalyse, international CBCA [criteria-based content analysis], Lügen-Erkennung, Erkennen von Befangenheit), Glaubwürdigkeits-Beurteilung (Kriminalpsychologie, Psycholinguistik, linguistische Psychologie)
  - Erkennen von Social Bots
  - Psycholinguistik (forensische Psychologie, kognitive Linguistik, Sprach-/Textpsychologie, Psyketing [Psychologie u. Marketing]) für die Ursachen bestimmter Ausdrucksweisen; Diskriminierung durch sprachl. Ausdrucksweisen etc.
    - Texte im Marken- und Patentrecht
    - Phonetik (Stimm-Erkennung, -Vergleich, Sprecherprofile ("Profiling"))
    - Transkription (von Audio-Aufzeichnungen, von Handschriftlichem)
- **Rechtslinguistik, Kompetenzen der Kommunikationsbeteiligten**
  - Vereinbarungen, Verträge, Definitionen, Versicherungskonditionen, Anweisungen, Verbraucherinformationen, Instruktionen aller Art, Gebrauchsanweisung, Beipackzettel [evtl. irreführend, missverständlich], Zeugnisformulierungen
  - Beleidigende (u. a. Anspielungen enthaltende) veröffentlichte Texte (auch Rapsong-Texte), Plakate
  - Vernehmungsmethodik (Fragearten, spez. Vorhalte- und Suggestivfragen)
- **Wirkung von sprachlichen Äußerungen (spez. Texte), sprachliches Verhalten bei der Polizei und im Gerichtssaal**
  - Sprechhandlungen durch die Exekutive (Polizei), Judikative (Gericht) und der Organe der Rechtspflege; von Sachverständigen (Darstellung, Schlüssigkeit, Beweiskraft von Aussagen), Befehl, Anordnung, Beweisabschluss, Umgang mit Verbrechensopfern, Zeugen (spez. Kindern) und Minderheiten vor Gericht
  - Behördenanschriften (z. B. Bescheid), Gefährderansprache (und -anschriften), Belehrung, Vernehmung, Geständnis, Zeugenaussage, Rechtsbeugung, Einschüchterung, "Sanktionsschere" (Rechtswidrigkeit von Verständigung im Strafverfahren), innere Schlüssigkeit und möglicher Widerspruch zum Akteninhalt, Transparenz- und Mitteilungsgebote, das "letzte Wort" des Angeklagten vor der Urteilsfindung
  - Besonderheiten bestimmter Sprecher/Schreiber (traumatisierte Personen/Opfer, Kinder, Menschen mit kognitiven Einschränkungen im weitesten Sinne (nach Schlaganfall usw.), Notwendigkeit „Leichter (oder einfacher) Sprache“
    - Verdolmetschung, Übersetzung
- **Sprache als Beschreibungs- und Schulungsgegenstand**

Schulung von Nicht-Juristen (Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern); „Rechtssprache“ (Umfang, Didaktik usw.)